



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

**c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 15.11.15**

**VG Saarburg
Bauverwaltung
bauamt@vg-saarburg.de**

**Naturschutz; FNP der VG Saarburg, sachlicher Teil-FNP Windenergie; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia
Nachrichtlich: KV Trier-Saarburg
NABU-Az.: 11183/2015**

Sehr geehrter Herr Osterwalder, sehr geehrte Damen und Herren,

Für unsere Beteiligung im Verfahren und die Terminverlängerung bedanken wir uns. Wir geben diese Stellungnahme in Namen und im Auftrag unserer Landesverbände ab.

Der vorgelegten Planung können wir jedoch aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

- Die Begründung mit integriertem Umweltbericht des Vorhabens fußt teilweise auf für uns nicht zugängliche, jedoch beurteilungsrelevante Gutachten. Unsere Bitte auf Komplettierung war leider nur teilweise erfolgreich; wesentliche Teile fehlen weiterhin, sodass unsere Stellungnahme als vorläufig anzusehen ist und wir uns eine Ergänzung vorbehalten.
- Wir sehen im vorgelegten Plan die erforderliche Planreife noch nicht gegeben. Insbesondere vermissen wir die ausreichende Berücksichtigung des Artenschutzes. Zwar weisen die Gutachter in ihrer artenschutzrechtlichen Risikobewertung darauf hin, dass auf der Ebene der FNP-Planung einer späteren Genehmigung keine unüberwindbaren Verbotstatbestände entgegenstehen dürfen, sie halten jedoch diesen Grundsatz, wie in den nachfolgenden Beispielen gezeigt, nicht konsequent aufrecht.
 - o Beispiel Haselhuhn. Diese Art gilt als windkraftsensibel und weist zudem einen schlechten Erhaltungszustand auf. Den Restbeständen kommt demnach eine noch höhere Relevanz als z.B. für die des Schwarzstorches zu. Von den extrem wenigen früheren Nachweisen im Kreisgebiet lagen die bedeutendsten im überplanten Gebiet. Wie die Kartierungen zu einer Windkraftplanung bei Franzenheim zeigen, konnten bei uns – bislang übersehen von Naturkennern - noch kleine Restbestände der Art überleben. Zur Vermeidung von unüberwindbaren Hindernissen wäre es daher opportun gewesen, diese Flächen auf mögliche Haselhuhnvorkommen zu überprüfen.

- Beispiel Große Hufeisennase. Bei der Bewertung des Vorkommens liegt bei den Planern offensichtlich ein größeres Missverständnis vor. So galt die Art nach der aktuellen Roten Liste als in RLP vermeintlich ausgestorben und fehlte dementsprechend in der Empfehlung zum „Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RLP“. Ihr Status in RLP ist nach wie vor ungeklärt. Ihr Erhaltungszustand ist jedenfalls schlecht. Bundesweit geht man von einem Bestand in der Größenordnung von 200 Individuen aus. Die Art ist demnach nach Luchs und Wolf eine der seltensten Säugetiere Deutschlands. Jedem Nachweis der Art kommt demnach bundesweite Bedeutung zu. Die Art jagt strukturgebunden. Ob sie den Mast einer WKA als Struktur ansieht, bleibt offen; ihm folgend, würde sie in den Gefährdungsbereich der Rotoren gelangen. Aus Spanien liegen jedenfalls Schlagopfermeldungen an Windkraftanlagen vor. Dass derartige Fälle in Deutschland fehlen, lässt sich aus der Seltenheit der Art ableiten. Bei dem geringen Gesamtbestand ist ein Verlust eines Individuums nicht mehr tolerabel. Die Bewertung der Vorkommen der Großen Hufeisennase im Umweltbericht wird der geschilderten Situation in keiner Weise gerecht. Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Saarburg und direkt angrenzenden Gebieten (Irsch, Serrig, Wiltingen, Schoden, Schloss Thorn) liegt eine Reihe von Quartiernachweisen mit zum Teil relativ hohen Belegzahlen vor. Wir fordern hier eine Neubewertung. Die Nachbesserung muss die möglichen Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten mit Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie einschließen. Dabei ist zu prüfen, ob Fledermäuse, die in FFH-Gebieten einschließlich ihrer Pufferzonen in den Höhlen und Stollen während der Schwarmzeiten und als Überwinterer festgestellt sind, als charakteristische Arten der Wald-LRT's beeinträchtigt werden; eine Konzentration auf die Arten des Anhang II genügen hierbei nicht (vgl. BVerG, Urteil 9A14.12 vom 06.11.2013 – Neubau der BAB A20).
- Beispiel Mopsfledermaus. Die Erkenntnisse aus FÖA 2014 werden in der Bewertung bislang nur unzureichend berücksichtigt.
- Beispiel Horstschutzzonen und Jagdhabitats der Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalke. Die Kenntnisse über Vorkommen sind mehr als lückenhaft. Es wird auf Raumnutzungsanalysen verwiesen, die 2013 begonnen und in 2014 vervollständigt wurden. Die Darstellungen im Bericht beschränken sich auf die Daten aus 2013; die Endergebnisse werden dem Leser jedoch vorenthalten.
- Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben wird leider nur höchst unzureichend bewertet. Dabei kommt dem Fremdenverkehr und dem Landschaftserleben in der einmaligen Landschaft der VG essentielle Bedeutung zu. Wir bitten um stärkere Zurückhaltung insbesondere im Umfeld des Saartales (Schöne Aussicht, Kastel-Stadt, Saarburg). Zumindest die Kernzonen des Naturparks sollten von WKA's frei gehalten werden. Höchst sonderbar finden wir, dass bereits noch nicht vollzogene Planungsvorhaben in benachbarten VG's als Vorbelastung gewertet werden, die dann eigenen Eingriffen in Kernzonen als Rechtfertigung dienen sollen.

Wir bitten um Plankorrektur mit der Berücksichtigung unserer Vorschläge. Eine endgültige Beurteilung des Vorhabens ist für uns erst nach der geforderten Nacharbeit möglich. Die Stellungnahme ist daher nur als vorläufig zu werten.

mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar